



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 31.10.2012

**betreffend Europarechtswidrigkeit der Lebenszeit- und
Dienstaltersstufen im hessischen Besoldungsrecht**

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt am Main - Az.: 9 K 1175/11.F., 9 K 5034/11.F., 9 K 5036/11.F. und 9 K 8/12.F- wurde festgestellt, dass die Bezahlung hessischer Beamten und Richtern nach Lebensalter diskriminierend sei. Zur Begründung wurde im wesentlichen ausgeführt, dass die streitgegenständlichen besoldungsrechtlichen Regelungen des Landes Hessen mit dem Verbot der Altersdiskriminierung im Europäischen Gemeinschaftsrecht (RL 2000/78/EG) unvereinbar seien und deshalb nicht zu Lasten von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten angewendet werden dürfen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Akzeptiert die Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main oder hat sie Berufung vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingelegt?

Die Landeregierung akzeptiert die Urteile des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main nicht und wird jeweils fristgerecht die Zulassung zur Berufung beantragen.

Frage 2. Falls sie das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main akzeptiert, welche finanziellen Auswirkungen kommen auf den Haushalt des Landes Hessen zu?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Gibt es vergleichbare Regelungen in anderen Bundesländern bzw. gibt es eine Koordination innerhalb der Bundesländer?

Die angegriffenen Regelungen zur Beamten- und Richterbesoldung gehen auf das Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vor der Föderalismusreform zurück, die bis dahin für Bund und alle Länder gleichermaßen verbindlich waren. Daraus resultierend gelten in den Bundesländern, die eine Besoldungsreform noch nicht durchgeführt oder aber das Bundesrecht in alter Fassung in Landesrecht inkorporiert haben, die gleichen Bestimmungen. Besoldungsfragen sowie die besoldungspolitische Lage des Bundes und der Länder sind regelmäßig Gegenstand von Beratungen des Arbeitskreises für Besoldungsfragen, dem alle Bundesländer angehören.

Wiesbaden, 30. November 2012

Boris Rhein